

## Tagesordnungspunkt 8

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 26. Februar 2013

*Schriftverkehr alt (SV 226 - 236)*

---

### Protokollnotiz Nr. 0008

#### Schriftverkehr Nr. 226 Wiesbadener Straße, Autos auf Fußwegen, Radweg am Bahnhof - E-Mail des Tiefbauamtes vom 12.11.2012

Der Gestattungsvertrag des Autohauses soll an die Mitarbeiter der Stadtpolizei mit der Bitte um Beachtung weitergegeben werden.

Es wird darum gebeten, dass das illegale Parken, welches nicht durch den Gestattungsvertrag legitimiert ist, geahndet wird.

#### Schriftverkehr Nr. 228. Stationsentwicklungsplan: Zugang zu den S-Bahn-Gleisen

##### - Schreiben von Stadträtin Möricke vom 19.11.12

Der Zugang soll für die Haushaltsberatungen vorgemerkt werden.

Der Ortsbeirat bittet das Dezernat IV um Stellungnahme betreffend der vorgeschlagenen Zwischenlösung zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs.

#### Schriftverkehr Nr. 229. Schülerzahlenentwicklung in Gymnasien

##### - Schreiben von Stadträtin Scholz vom 19.11.12

Der Ortsbeirat bittet das Dezernat V in Erfahrung zu bringen, ob Seitens der Gemeinden Ginsheim-Gustavsburg und Hochheim ein Interesse an einem Gymnasium in AKK besteht.

#### Schriftverkehr Nr. 234. Nutzung Teilfläche Wilhelm-Leuschner-Schule

##### - Schreiben von Stadtrat Imholz vom 19.11.12

Der Ortsbeirat widerspricht dem Schreiben vom 19.11.2012. Er geht davon aus, dass das erforderliche Planungsrecht geschaffen werden könnte. Er bitte um einen Ortstermin mit Dezernat VI.

#### Schriftverkehr Nr. 236. Zugänglichmachung einer ordnungsgemäßen Toilettenanlage Kinderspielplatz Eleonorenstraße denkmalgeschützte Rheinanlagen

- **Geschichtsbrunnen endlich reparieren**
- **Schreiben Stadträtin Zeimetz vom 29.11.12**

Der Ortsbeirat verweist auf seinen Beschluss Nr. 0186 aus der Sitzung vom 02.10.2012.

Vor allem möchte er hervorheben, dass es drei Monate gedauert hat eine Tür zu reparieren und ein Jahr um einen defekten Toilettensitz auszutauschen.

Da der Ortsbeirat einen Zuschuss aus seinen Verfügungsmitteln i.H.v. 3.000,- € für die Reinigung gezahlt hatte wird angefragt, ob für die Zeit in der die Türen verschlossen waren und daher keine Reinigung und Nutzung erfolgen konnte eine Rückerstattung der Verfügungsmittel an den Ortsbeirat erfolgt.

+

+

**Verteiler:**

Dezernat VII zu SV 226 und 236 z.w.V.

Dezernat IV zu SV 228 z.w.V.

1009 zu SV 228 und SV 234 z.K.

Dezernat V zu SV 229 z.w.V.

Dezernat VI zu SV 234 z.w.V.

Gabriel  
Ortsvorsteherin